



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten

Darmstadt, 1891

Sechs Beispiele

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79173)

Die unteren Flügel der Fenster sollen mit Drahtgittern versehen sein und sich durch Schieber öffnen lassen.

Die Fußböden der Zimmer pflegen so gelegt zu sein, daß die Richtung der Bretter gegen die Thür geht, weil die Blinden, welche auch in den Füßen ein feines Gefühl haben, sich so am besten zurecht finden. Auf Parquetböden, welche schief gelegt sind, können sie oft die Thür verfehlen.

Sonst sind hinsichtlich des inneren Ausbaues und der Bauart keinerlei Anforderungen zu stellen, welche irgend wie von denjenigen gleichartiger Bauten für Sehende abweichen. Selbst die Beheizung macht keine Ausnahme, da auch eiserne Ofenheizung benutzt worden ist, ohne Unfälle für die Blinden zur Folge zu haben. Zur künstlichen Beleuchtung genügen für die Blinden-Anstalten die sparsamsten Vorrichtungen.

Von besonderen Schutzvorkehrungen gegen Körperverletzungen wird neuerdings gänzlich Umgang genommen.

100.
Aus schmückung.

Von einer schmucken Ausstattung würde man, ohne die Zweckerfüllung einer Blinden-Anstalt zu beeinträchtigen, gänzlich absehen können. In Rücksicht auf die sehenden Hausgenossen und auf die Besucher der Anstalt sollte jedoch eine anmuthende decorative Behandlung, bei der, trotz aller Einfachheit, auch die Farbe mitwirkt, nicht fehlen, damit ein Jeder, der das Haus betritt, auch Behagen in demselben empfinde und auf die Blinden übertrage; letztere werden durch einen Laut des Mißfallens, ja selbst des Mitleids, leicht betrübt.

101.
Beispiel
I.

Eine der größten Blinden-Erziehungs-Anstalten ist die *Institution des jeunes aveugles* zu Paris, welche 1839—43 von *Philippon* für die Aufnahme von 200 Pflöglingen, deren Zahl auf 260 gesteigert werden kann, erbaut wurde (siehe die neben stehende Tafel u. Fig. 49⁴⁶⁾.

Die Pariser Blinden-Erziehungs-Anstalt ist aus der 1784 von *Valentin Haüy* gegründeten Blindenschule hervorgegangen, die 1791 mit dem Taubstummen-Institut des *Abbé de l'Épée* vereinigt, 1795 wieder davon getrennt und 1801 in einen Theil der Gebäude des in Art. 92 (S. 78) erwähnten uralten Hospizes der *Quinze-Vingts* verlegt wurde. Ein abermaliger Umzug erfolgte 1815 in das ehemalige Collegienhaus *Saint-Firmin*, wo das Institut verblieb, bis es 1843 den längst nothwendig gewordenen Umbau beziehen konnte.

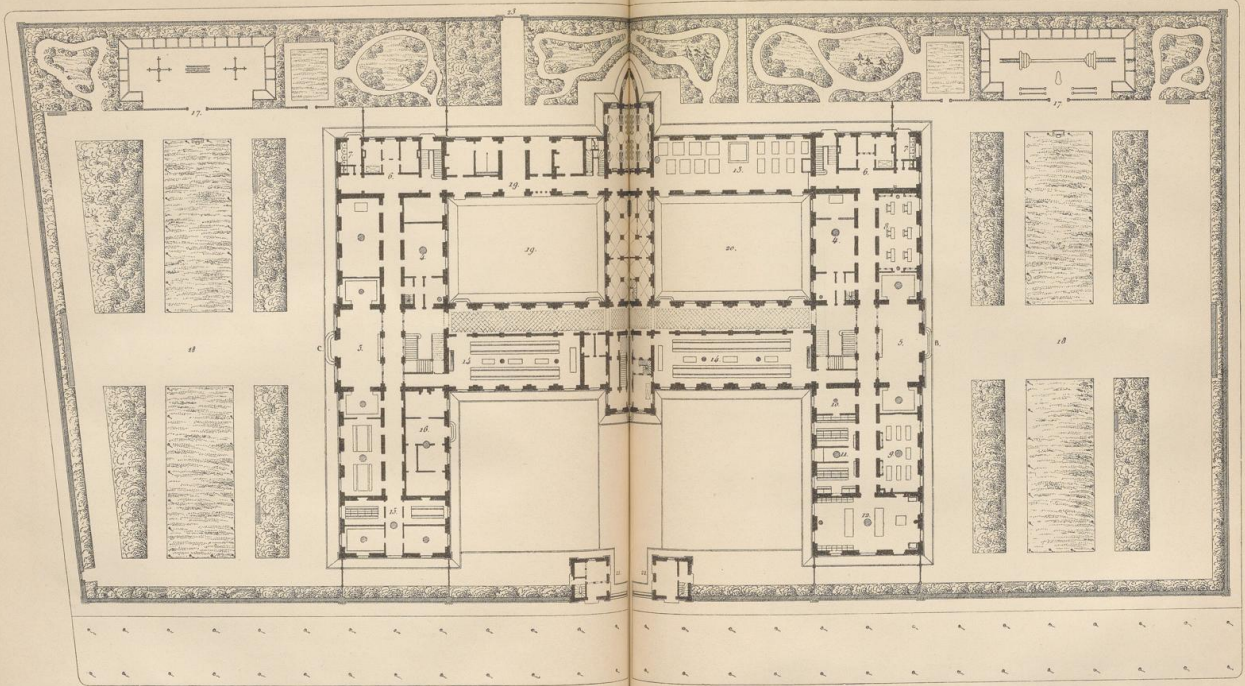
Das viergeschoßige, zwei Binnenhöfe einschließende Gebäude hat eine abgeforderte Lage am *Boulevard des Invalides* und ist von Gartenanlagen und Höfen umgeben. Die Anordnung wurde für halb so viel Knaben, als Mädchen in solcher Ausdehnung getroffen, daß eine völlige Trennung der Geschlechter durchgeführt ist.

Zwei große, parallel laufende und weit vorspringende Seitengebäude, von denen jedes mit dem höheren Mittelbau durch zwei Flügel in Verbindung steht, sind ausschließlich zum Unterricht und zum Wohnen, einerseits für die Knaben, andererseits für die Mädchen, bestimmt. In der Mitte zwischen den beiden Flügeln der Blinden ist Alles untergebracht, was zur Verwaltung der Anstalt gehört, und außerdem befinden sich dort diejenigen Räume, welche zur Benutzung beider Geschlechter dienen.

Die Eintheilung im Einzelnen geht für das Erdgeschoß und I. Obergeschoß aus den Grundrissen auf der neben stehenden Tafel und in Fig. 49 hervor. Das II. Obergeschoß ist größtentheils von den Schlafsälen, Waschräumen, Kleiderkammern der Zöglinge und von der aus dem I. Obergeschoß aufsteigenden Capelle und Aula, welche zu einem einzigen großen Saale vereinigt werden können, eingenommen. Die beiden Hinterflügel, welche einen niedrigeren Dachstock bilden, enthalten Zimmer für Kostgänger einerseits, Musikzimmer andererseits. Im vorderen linken Querflügel und im Mittelbau liegen Wohnungen eines Beamten, des Hausarztes und einer Lehrerin.

Das III. Obergeschoß erstreckt sich über diesen vorderen Langbau, so wie den ganzen Mittelbau und umfaßt die Kranken-Anstalt, Bibliothek, Kammern für überzählige Betten, für Wäsche, Weißzeug u. dergl.

⁴⁶⁾ Nach: GOURLIER, BIRT, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics etc.* Paris 1845—50. Bd. 3, Pl. 339—344.



Blindenhaus Paris.

A. Verwaltungs-Gebäude:
 1. Flurhalle.
 2. Kochküche mit Zubehör.
 3. Bäder.

B. Knaben-Abtheilung.
 C. Mädchen-Abtheilung.
 4. 4. Speichzimmer.
 5. 5. Erholungsgäle.
 6. 6. Aufseher- und Dienztzimmer.

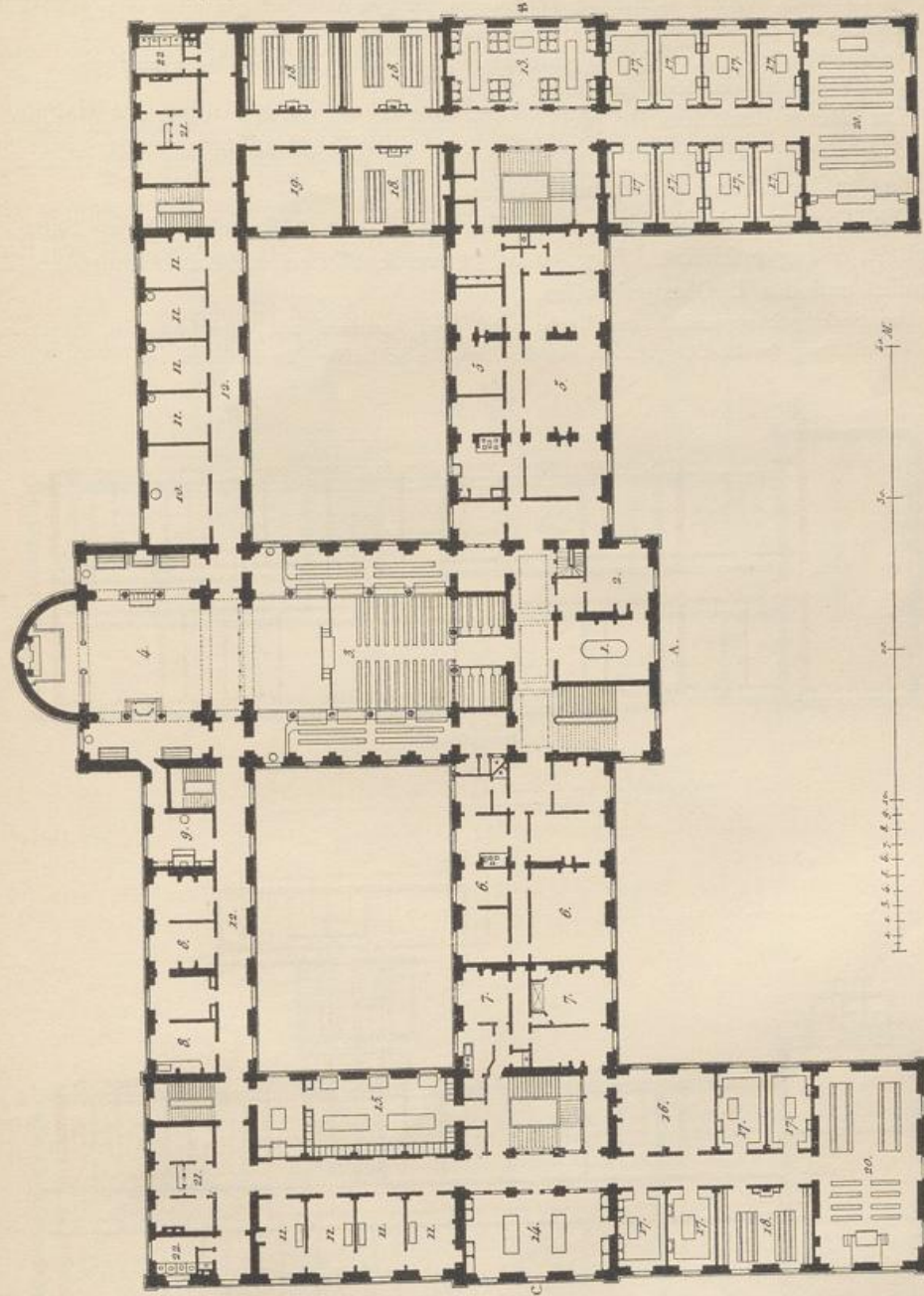
7. 7. Aborte.
 8. Drechlerei.
 9. Schneiderei.
 10. Warenzimmer.
 11. Birtenbinderei.

12. Buchdruckerei.
 13. Weberei und Flechtere.
 14. Spinnerei.
 15. Große Werkstätte für Birtenbinderei, Matten-

Sechtere, Weberei und Strohflechterei.
 16. Gefäßfabrik.
 17, 17. Turnplätze.
 18, 18. Garten- und Spazierwege.

19, 19. Diensthöfe und Hof.
 20. Werkstättenhof.
 21. Pförtnerhaus.
 22. Wächterhaus.
 23. Diensteingang.

Fig. 49.



- B. Knaben-Abtheilung.
 C. Mädchen-Abtheilung.
10. Sing- und Stimmzimmer.
 11, 11. Musik-Übungsfaal.
 12, 12. Warte- u. Wandel-flure.
 13. Bibliothek.
 14. Ausstellungs- und Verkaufsaal.
 15. Weiszeugraum.
 16. Empfangszimmer.
 17, 17. Classen, 8 für Knaben und 4 für Mädchen.
 18, 18. Studir- und Arbeitszimmer.
 19. Musik-Claffe.
 20, 20. Vortragsfaal.
 21, 21. Zimmer des Aufsehers, bezw. der Aufseherin.
 22, 22. Aborte.

- A. Verwaltungsgebäude.
1. Berathungszimmer.
 2. Director-Zimmer.
 3. Aula.
 4. Capelle.
 5, 5. Wohnung des Directors.
 6, 6. Wohnung des Oberlehrers.
 7, 7. Wohnung der Oberlehrerin.
 8, 8. Almsenpflieger.
 9, 9. Sacristei.

Blinden-Anstalt zu Paris.

I. Obergeschoss (49).



Die Leitung der Anstalt liegt in der Hand eines Directors, dem ein Aufsichtsrath zur Seite steht. Der Unterricht wird für die Knaben von einem Oberlehrer und 6 Hilfslehrern, für die Mädchen von einer Oberlehrerin und 5 Unterlehrerinnen ertheilt. Der gewerbliche Unterricht umfaßt für Knaben: Weberei, Korbflechtere, Drechslerei, Kunsttischlerei; für Mädchen: Spinnen, Stricken, Stroharbeiten; für beide Geschlechter: Bürstenbinderei, Flechtarbeiten, Knüpfarbeiten.

Die Einrichtungen des Blinden-Instituts zu Paris sind größtentheils veraltet. Allein die Gesamtanlage des Gebäudes, obgleich in manchen Dingen den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechend, ist zweckmäßig und ein bedeutendes Werk feiner Zeit.

Die Baukosten betragen, einschl. der ganzen inneren Einrichtung, 1 240 000 Mark (= 1 550 000 Francs); der Bauplatz kostete 240 000 Mark (= 300 000 Francs).

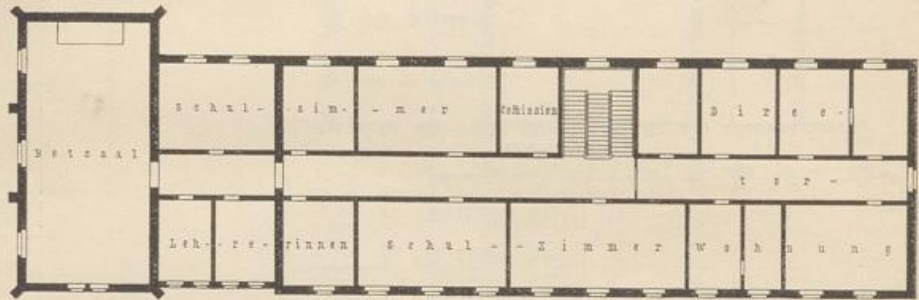
102.
Beispiel
II.

Ein älteres deutsches Beispiel ist die Blinden-Erziehungs-Anstalt zu Hannover (Arch.: *Ebeling*), welche zur Aufnahme von 80 bis 90 Zöglingen eingerichtet ist und 1843 in Benutzung genommen wurde.

Die Trennung der Knaben und Mädchen ist nur in so weit durchgeführt, als unbedingt nöthig erscheint. Fig. 50 u. 51 verdeutlichen die Eintheilung des Erdgeschosses und des I. Obergeschosses.

Das Sockelgeschoss enthält die Küche nebst Speisekammern und Vorrathsräumen, so wie noch einige Werkstätten. Im II. Obergeschoss befinden sich die Schlaffäle der Mädchen und im Dachgeschoss

Fig. 50.



I. Obergeschoss.

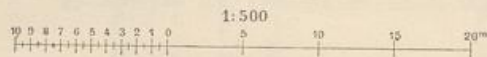
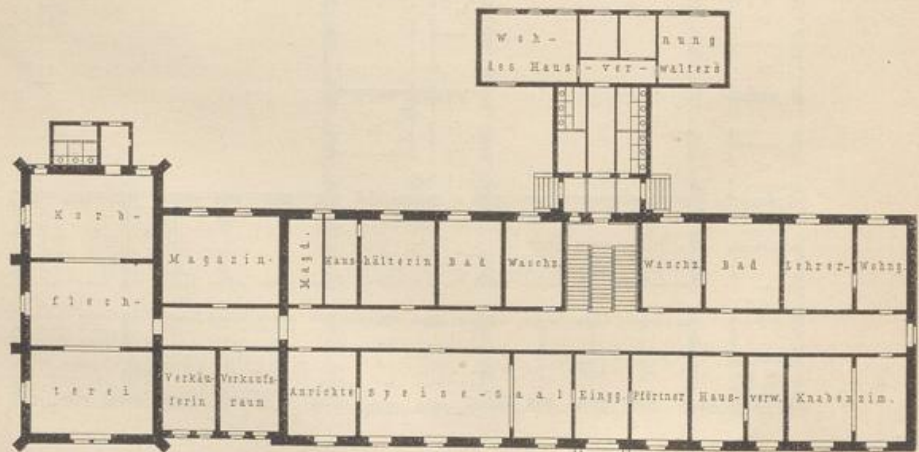


Fig. 51.



Erdgeschoss.

Blinden-Erziehungsanstalt zu Hannover.

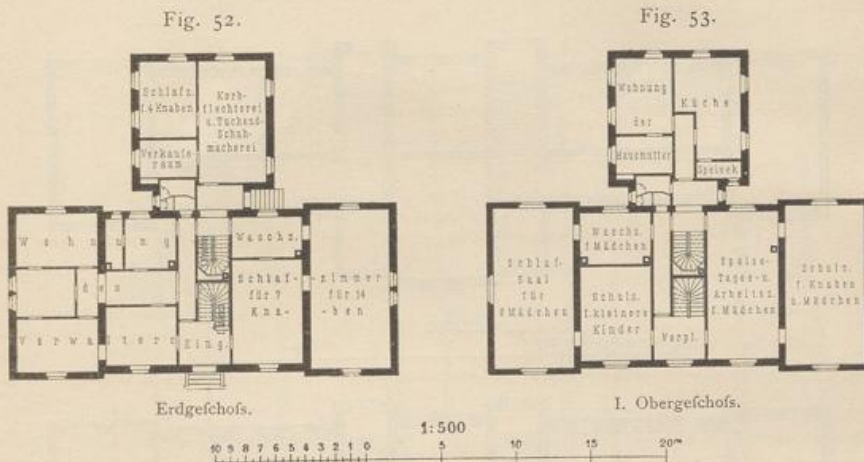
Arch.: *Ebeling*.

die der Knaben, so wie Vorrathsräume. Man bemerkt, daß das ursprüngliche Gebäude symmetrisch zu der durch Flurhalle und Treppenhaus geführten Hauptaxe angelegt und später durch einen linksseitigen Anbau vergrößert wurde. Die Anordnung von zwei Reihen von Räumen zu beiden Seiten eines 2,6 m breiten Flurganges, der nur an dem einen Ende durch ein Fenster unmittelbar und in der Mitte durch das Treppenhaus mittelbar erhellt wird, erscheint als ein großer Mißstand. Allein trotz dieses und mancher anderer Mängel des Gebäudes und dessen Einrichtung ist der Gesundheitszustand der Blinden stets ein vorzüglicher geblieben.

Die »Nicolaus-Pflege« für blinde Kinder zu Stuttgart ist eine Anstalt kleineren Umfanges, welche 1856 nach den Entwürfen und unter der Leitung v. Egle's errichtet, seitdem aber beträchtlich erweitert wurde.

Das Haus steht in gesunder Lage auf einem Grundstück von rund 1700 qm, umgeben von Gartenanlagen, etwas abgerückt von der Forststraße. Es ist zur Aufnahme von 36 bis 40 Kindern eingerichtet, für welche in 2 über dem Kellergechofs durchgeführten Stockwerken nach Fig. 52 u. 53⁴⁷⁾, so wie

103.
Beispiel
III.



Blinden-Anstalt »Nicolaus-Pflege« zu Stuttgart⁴⁷⁾.

Arch.: v. Egle.

in einem über dem Mittelbau sich erstreckenden obersten Geschoß die nöthigen Räume angeordnet sind. Im I. Obergechoß befinden sich ein für Knaben und Mädchen gemeinsamer Lehrsaal und ein besonderes Schulzimmer für kleinere Kinder. Die Schlafzimmer und Waschräume für 25 Knaben und 2 Aufseher sind im Erdgechoß, jene für 12 Mädchen im I. und II. Obergechoß untergebracht. Die Wohnung des Verwalters liegt im Erdgechoß; die Wohnung der Hausmutter und die Küchenräume nehmen das Obergechoß des Hinterbaues ein. Zwei gefonderte Treppen für Knaben und Mädchen führen vom Erdgechoß bis zum Dachstock. Letzterer hat an jeder Nebenseite des Hauses eine Giebelstube und enthält sonst Kammern und Bodenraum. Im Sockelgechoß befinden sich, außer Kellern und Vorrathsräumen, noch Werkstätten.

Das Haus ist aus sauber bearbeiteten Schichtsteinen, im Obergechoß und Dachstock durch Backsteinschichten in regelmäßigen Abständen belebt, sorgfältig ausgeführt. Die Mitte der Hauptseite ist durch die Hauptthür mit Schrifttafel, so wie durch das krönende Glockengiebelchen ausgezeichnet.

Zugleich Erziehungs- und Verforgungshaus ist die Königl. Blinden-Anstalt zu Steglitz bei Berlin, welche für 50 schulpflichtige Kinder (30 Knaben und 20 Mädchen) und 40 ältere, den gewerblichen Abtheilungen angehörige Pflinglinge (25 männliche und 15 weibliche) 1875—77 von Jakobsthal & Giersberg erbaut wurde. Dieses bemerkenswerthe Beispiel ist in der unten genannten Quelle⁴⁸⁾ dargestellt.

104.
Beispiel
IV.

⁴⁷⁾ Nach den von Herrn Hof-Baudirector v. Egle in Stuttgart gütigst mitgetheilten Plänen.

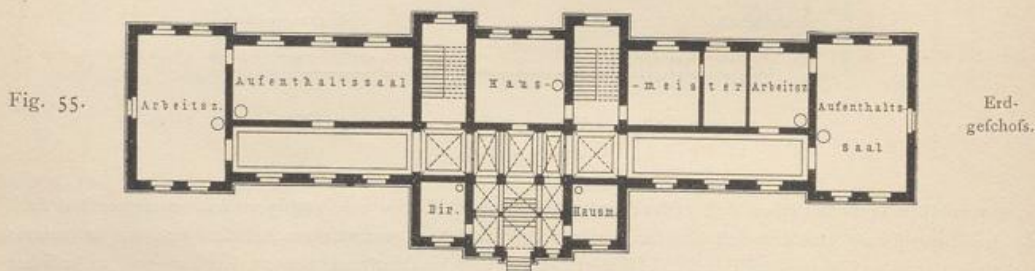
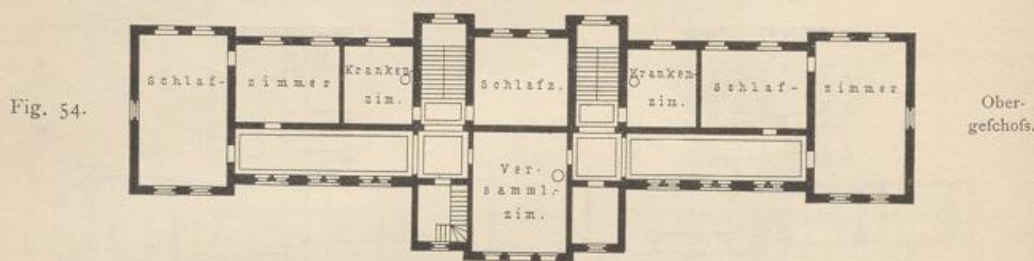
⁴⁸⁾ Deutsches Bauhandbuch. Band II, 2. Berlin 1884. S. 363.

105.
Beispiel
V.

Das Herzog-*Wilhelm*-Asyl zu Braunschweig hat den Zweck, 30 männlichen und 20 weiblichen erwachsenen Blinden Obdach, Pflege und Beschäftigung zu gewähren und wurde 1883—84 von *Gittermann* erbaut⁴⁹⁾.

Das in hoher, gesunder Lage auf dem Giersberg an der Hufarenstrasse befindliche Grundstück von 5400 qm Ausdehnung gestattete die Anordnung eines Langbaues in der Richtung von Ost nach West, wodurch ermöglicht wurde, alle von Blinden bewohnten Räume, so wie den Garten nach Süden zu legen.

In dem aus Kellergeschoß, Erdgeschoß und Obergeschoß bestehenden Gebäude ist vollständige Trennung der Männer- und Frauen-Abtheilung durchgeführt. Fig. 54 u. 55⁴⁹⁾ zeigen die Eintheilung der beiden letzteren Stockwerke. Der vorpringende Mittelbau enthält die Flurhalle, Hausmeister- und Dienerzimmer, ferner die Treppenhäuser jeder Abtheilung, einen für beide gemeinschaftlichen Versammlungsaal für Zwecke der Andacht, Abhaltung von Vorträgen u. f. w., außerdem ein zur Männer-Abtheilung gehöriges und nur von dieser Seite aus zugängliches Schlafzimmer, Gerätestube und Kammer. Sämmtliche Arbeits- und Wohnzimmer liegen im Erdgeschoß, die Schlaf- und Krankenzimmer im Obergeschoß, in beiden Stockwerken je an einem geräumigen hellen Flurgang. Das Kellergeschoß enthält die Wirthschaftsräume,



Herzog-*Wilhelm*-Asyl zu Braunschweig⁴⁹⁾.

Arch.: *Gittermann*.

ein gemeinschaftliches Badezimmer und für jede Abtheilung ein Wafchzimmer mit je 5 Kippwafchbecken. Zur Heizung der Zimmer dienen von außen heizbare Zimmerfachtöfen mit Blechmänteln. Die frische Luft wird den Zimmern, bezw. den Oefen vom Flurgang aus zugeführt; die verbrauchte Luft entweicht durch Canäle in den Mauern.

Inneres und Aeußeres haben eine einfache, aber gediegene Ausstattung erhalten. Die Außenseiten sind in Backstein-Rohbau aus Siegersdorfer Blendsteinen, Grundfarbe gelb, einzelne Schichten und Bogen der Fenster und Thüren rothbraun, die Gesimfe, Sohlbänke, Fensterchragén u. f. w. aus Sandstein hergestellt. Der Mittelbau hat eine Holzcement-Bedachung, die übrigen Dachflächen sind mit belgischem Schiefer eingedeckt.

Flure und Treppenhäuser sind überwölbt und haben einen Fußbodenbelag von Luxemburger Fliesen. Die frei tragenden Treppen bestehen aus Stadtoldendorfer Dolomit. Nur Flurhalle und Versammlungsaal darüber sind reicher ausgestattet. Die von den Blinden bewohnten Räume sind schlicht mit Leimfarbe angestrichen und haben zum Schutze der Wandflächen gegen Beschmutzung 1,5 m hohe Holztäfelung. Das Holzwerk im Inneren ist hell gefirnißt und lackirt; die Profilierungen sind durch Laifarben abgetönt.

⁴⁹⁾ Nach: Wochbl. f. Baukde. 1885, S. 37.

In einem Nebengebäude ist die 50 m lange und 5 m breite Seilerbahn mit zweistöckigem Vorderhaus angeordnet. Das Abortgebäude ist mit Torffreu-Einrichtung versehen. Beide Nebengebäude sind in derselben Weise, wie das Haupthaus ausgeführt. Das ganze Grundstück wird durch ein 1,4 m hohes schmiedeeisernes Gitter auf hohem Quadersockel eingefriedigt.

Die Baukosten betragen für das Hauptgebäude ohne Inventar ca. 100000 Mark, für die Nebengebäude, Einfriedigungen und Gartenanlagen zusammen ca. 28000 Mark. Das Hauptgebäude bedeckt eine Grundfläche von 586 qm; demnach stellt sich das Quadr.-Meter bebauter Fläche auf 170,6 Mark.

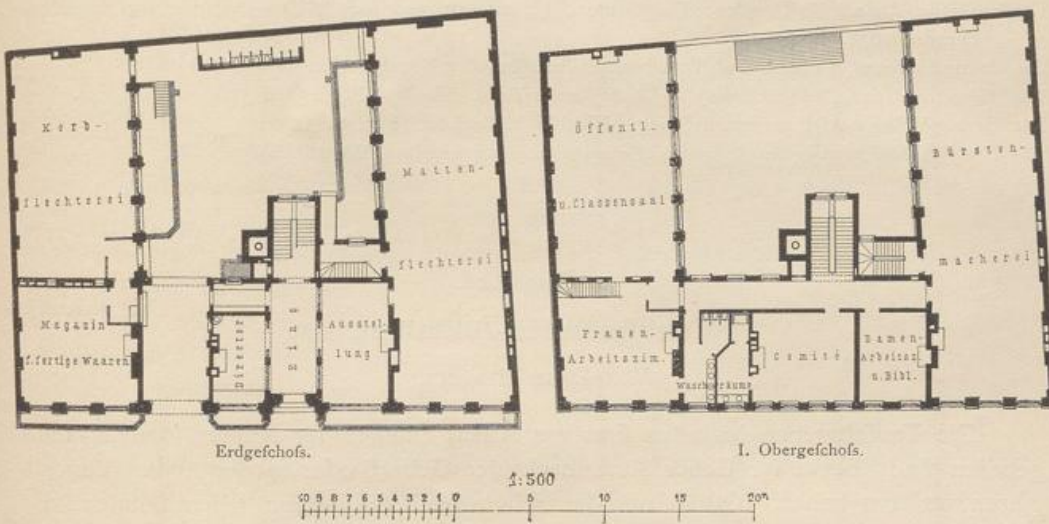
Manche englische und nordamerikanische Blinden-Anstalten dienen ausschließlich als Arbeits-Heimstätten. Solcher Art sind die *Workshops for the Out-door Blind*⁵⁰⁾ zu Liverpool, welche 1870 von *Haigh & Co.* daselbst erbaut wurden.

Die in Fig. 56 u. 57⁵⁰⁾ durch die beiden Hauptgrundrisse dargestellte Anstalt hat die Bestimmung, den sämtlich außerhalb des Hauses wohnenden Blinden beiderlei Geschlechtes Arbeit und Werkstätten zu verschaffen und sie für die in der Anstalt betriebenen Gewerbe heranzubilden, in so fern sie darin noch

106.
Beispiel
VI.

Fig. 56.

Fig. 57.

Blinden-Arbeitsheim zu Liverpool⁵⁰⁾.

Arch.: *Haigh & Co.*

nicht geübt sind. Ausserdem erhalten hier jüngere Blinde zu gewissen Stunden auch elementaren Schulunterricht, und für ältere Arbeiter finden nach Schluss des Tagewerkes gefellige Versammlungen und Vorträge statt. Diesen Zwecken dient der öffentliche und Classensaal im I. Obergeschoss, wo ausser dem Frauen-Arbeitszimmer und Bürstenmacher-Saal einige Räume für das Comité der Anstalt und für die Damen, die darin mehrere Stunden mit Zuschneiden und Vorbereiten der Arbeit für die Frauen-Abtheilung täglich zubringen, angeordnet werden mussten. Im Erdgeschoss finden sich, ausser den Sälen für Korb- und Mattenflechterei, die für die Geschäftsführung, für Verkauf und Ausstellung dienenden Magazine und Läden, so wie sonstige Räume. Um in das zu beiden Seiten angebaute Anwesen grössere Waarenstücke und Bündel von Vorräthen und Stoffen leicht herein- und hinaus schaffen zu können, musste eine weite Durchfahrt vorgehen werden. Für die Werkstätten waren grosse, weite Räume nothwendig. Das in reichlichem Masse erforderliche Licht konnte nur von der Vorder- und Rückseite beschafft werden. Der geräumige Hof dient zugleich als Erholungsplatz für die Männer nach der Essenszeit.

Ueber dem durchgehenden Obergeschoss ist im Mittelbau noch ein II. Obergeschoss aufgeführt, welches die Wohnung des Verwalters, bestehend aus einem Wohn- und Esszimmer, zwei Schlafzimmern, Küche u. f. w., enthält.

Das Gebäude ist mit Feuer-Luftheizung und Lüftungs-Einrichtung versehen und im Aeusseren in Backstein-Rohbau ausgeführt. Die Baukosten betragen 146000 Mark (= £ 7300).

⁵⁰⁾ Nach: *Building news*, Bd. 25, S. 592.

Literatur

über »Blinden-Anstalten«.

α) Anlage und Einrichtung.

Die Erfordernisse eines Blinden-Institutes. Allg. Bauz. 1836, S. 106.

PABLASEK, M. Die Blinden-Bildungsanstalten, deren Bau, Einrichtung und Thätigkeit. Wien 1876.

β) Ausführungen.

Blinden-Institut zu Paris. Allg. Bauz. 1843, S. 171.

GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle.* Paris 1845—50.Bd. 3. Pl. 339—344: *Institution des jeunes aveugles.**Workshops for the out door-blind, Liverpool.* *Building news*, Bd. 25, S. 592.Israelitisches Blindeninstitut in Wien: WINKLER, E. *Technischer Führer durch Wien.* 2. Aufl. Wien 1874. Ergänzungen, S. 22.

Blindenanstalt in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.

Landes-Blinden-Anstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 225.

Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten der Rheinprovinz. Düsseldorf 1880.

The Sunderland and Durham county institute for the blind. *Builder*, Bd. 45, S. 316.Das Herzog-Wilhelm-Asyl zu Braunschweig. *Wochbl. f. Baukde.* 1885, S. 31.*The Pennsylvania working house for blind men.* *American architect*, Bd. 28, S. 153.

2. Kapitel.

Taubstummen-Anstalten.

VON KARL HENRICI.

107.
Allgemeines.

Die Taubstummen-Anstalten sind vor Allem Schulen für Kinder, welche taub geboren sind, bezw. ihr Gehör kurz nach der Geburt oder in den ersten Lebensjahren verloren haben. Oft ist mit der Schule auch ein Internat⁵¹⁾ verbunden. Es giebt aber auch einzelne Verforgungshäuser für erwachsene Taubstumme.

Der Unterricht der Taubstummen fand im XVI. Jahrhundert zuerst in Spanien eine Pflegestätte⁵²⁾. Als Begründer desselben gilt der Benedictiner-Mönch *Pedro de Ponce*, welcher 1570 vier Taubstumme in Schrift und Sprache unterrichtete. Im XVII. Jahrhundert entwickelte sich der Taubstummen-Unterricht in England und Holland, in Deutschland und Frankreich, Dank den Bemühungen einer Anzahl verdienter Männer, die sich in diesen Ländern die Ausbildung der Taubstummen angelegen sein ließen. Allerdings konnte nur Wenigen Hilfe zu Theil werden. Erst in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts begann man, der ganzen Classe dieser Unglücklichen volle Sorgfalt zuzuwenden, als der *Abbé de l'Épée* 1770 zu Paris und *Samuel Heinicke* 1778 zu Leipzig geschlossene Erziehungsanstalten einrichteten und hiermit die Grundlagen für einen planmäßigen Unterricht und für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Taubstummen-Unterrichtes schufen. Heute giebt es Taubstummen-Anstalten in allen Cultur-Ländern der Erde⁵³⁾, im Ganzen etwa 500, davon in Europa 350, in Deutschland allein 95.

⁵¹⁾ Ueber das Wesen der Internate, bezw. Externate siehe Theil IV, Band 6, Heft 1 (Abschn. 1, D, Kap. 13, unter a) dieses »Handbuches«.

⁵²⁾ Siehe: WALTHER, E. Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens etc. Bielefeld 1882.

⁵³⁾ Siehe: Gartenlaube-Kalender für 1889, S. XXVIII u. ff.